

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion SPD & Piraten
Frau Hantke
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 1965/25; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Umsetzung Maßnahmen zur Optimierung des Bewohnerparkausweises; öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrte Frau Hantke,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 1. Gibt es Überlegungen, die Verlängerung des Bewohnerparkausweises zu vereinfachen, etwa durch ein automatisches Verlängerungssystem, das bis zur Abmeldung des Fahrzeugs gültig ist, um Engpässe vor Ablauf und während Urlaubszeiten zu vermeiden?**

Bei der Erteilung eines Bewohnerparkausweises ist die Stadtverwaltung zur Durchführung einer Einzelfallprüfung verpflichtet. Allein aus diesem Grund scheidet Überlegungen zu automatischen Verlängerungen aus. Zudem bestehen bei der Antragsbearbeitung keinerlei Engpässe.

In der unteren Straßenverkehrsbehörde sind 7 VbE mit dieser Aufgabe betreut. Bereits seit mehreren Jahren besteht die Möglichkeit, Bewohnerparkausweise online zu beantragen; darüber hinaus wird der Service eingeräumt, dass per E-Mail automatisch an das bevorstehende Ende des Genehmigungszeitraumes erinnert wird. Insofern ist seitens der Verwaltung nicht erkennbar, dass die Antragstellung durch einen hohen Aufwand oder Unflexibilität gekennzeichnet ist.

- 2. Plant die Stadt, langfristige Vergünstigungen für Bewohnerparkausweise - beispielsweise bei einer Beantragung von mindestens zwei Jahren - einzuführen oder Möglichkeiten für eine anteilige Rückerstattung bei Fahrzeugwechsel oder Abmeldung zu schaffen, um die Kosten für Anwohner transparenter und fairer zu gestalten?**

Bei den Gebühren für einen Bewohnerparkausweis handelt es sich um eine Verwaltungsgebühr. Vergünstigungen bei einem längeren Gültigkeitszeitraum oder eine (anteilige) Rückerstattung bei Fahrzeugwechsel bzw. Abmeldung ist hierbei nicht vorgesehen.

Seite 1 von 2

3. Gibt es Möglichkeiten die Nutzung des Bewohnerparkausweises zu optimieren, etwa hinsichtlich der Gültigkeit in mehreren Parkzonen oder der Nutzung für Zweitfahrzeuge, um den Verwaltungsaufwand für Anwohner zu reduzieren?

Alle Bewohnerparkgebiete sind dadurch gekennzeichnet, dass mehr Bewohnerparkausweise als öffentliche Stellplätze existieren. Aufgrund dessen sind bspw. Gültigkeitserweiterungen nicht vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn